



GdP erreicht Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage

Seit Abschaffung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage im Jahr 2008 hat sich die GdP konsequent für eine Wiedereinführung eingesetzt. Nun liegt der Entwurf der Landesregierung für ein Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) vor (siehe dazu auch Seite 3) und die Beharrlichkeit der GdP hat sich ausgezahlt: Laut Gesetzentwurf wird die Polizeizulage ab Mitte des kommenden Jahres wieder ruhegehaltfähig, und zwar auch für alle Kolleginnen und Kollegen, die seit 2008 in den Ruhestand getreten sind.

Für uns als GdP ist das ein großer Erfolg, schließlich ist die Polizeizulage bundesweit nur noch in Bayern ruhegehaltfähig. Dort wurde dieser Erfolg mit dem Verzicht auf das Übergangsgeld erkaufte, d. h. die Kolleginnen und Kollegen in Bayern mussten auf eine Einmalzahlung von bis zu 3200 Euro (Übergangsgeld) bei ihrer Pensionierung verzichten.

Auch unsere Landesregierung hat die Ankündigung der Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage immer mit der Forderung einer Gegenfinanzierung verbunden. In Zahlen bedeutet die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit eine Mehrbelastung des Haushalts von 5,1 Millionen Euro für sechs Monate in 2016, bzw. 11,9 Millionen Euro in 2017. Davon entfallen 8,5 Millionen Euro auf bereits im Ruhestand befindliche Kolleginnen und Kollegen. Bis 2026 wächst die Mehrbelastung des Haushalts auf rund 26 Millionen Euro an.

Die Landesregierung forderte im Gegenzug für die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit u. a., das

Übergangsgeld zu streichen. Ein derartiges Vorgehen hätte sich für die Kolleginnen und Kollegen jedoch als Nullsummenspiel entpuppt. Im Raum standen auch Einschnitte bei der Beihilfe und der Freien Heilfürsorge sowie die Streichung von 740 Sportson-

gelungen, den Eigenfinanzierungsbetrag von 6 Millionen Euro auf 3,6 Millionen Euro zu reduzieren.

Allerdings werden künftig zur Gegenfinanzierung das Kleidergeld (Reinigungs- und Instandsetzungspauschale) in Höhe von 4 Euro pro Monat und die Entschädigung für das Tragen von Zivilkleidung in Höhe von 18 Euro pro Monat wegfallen.

Natürlich sind auch wir nicht glücklich über den Umstand, dass ein Teil der zusätzlichen Haushaltsbelastung durch die Kolleginnen und Kollegen bezahlt werden muss. Jeder, der das kritisiert, sollte sich aber die Alternativen vor Augen führen und erst dann urteilen. Denn die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge erhöhen sich im Gegenzug um

127,38 Euro. Und die Drohszenarien, die alternativ diskutiert wurden, sind keinesfalls nur hypothetisch genannt, um auf Biegen und Brechen einen gewerkschaftlichen Erfolg zu produzieren, sondern absolut real. In langen und schwierigen Verhandlungen ist es der GdP

127,38 Euro. Dies bedeutet ein Plus bei den Pensionären um 91,40 Euro. Hierdurch ist der Verlust des Kleidergeldes schnell ausgeglichen.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage ist ein Erfolg – ohne Wenn und Aber.



Den Erfolg nicht schlechtreden – die Polizei nicht spalten



Seit 2008 haben wir um die Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage gekämpft. Nach mehreren, inhaltlich unterschiedlichen Zusagen der Politik, wird sie nun im Rahmen der Dienstrechtsreform zum 1. 7. 2016 wieder eingeführt. Am Ende des Weges und trotz des großen Erfolges bleibt ein Wermutstropfen, nämlich die von der Landesregierung eingeforderte Kostenneutralität. Zu Beginn der Verhandlungen stand ein zu erbringender Eigenanteil von 6 Mio. Euro im Raum. In der Diskussion waren alternativ die Streichung des Übergangsgeldes, Einschnitte bei der Beihilfe/Freien Heilfürsorge, die Streichung des Kleidergeldes oder von 740 Sonderkurplätzen. In langen und schwierigen Verhandlungen wurde der Eigenbetrag von 6 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro reduziert. Der Bekleidungszuschuss von 18 Euro sowie die Instandsetzungspauschale von 4 Euro wurden dafür gegengerechnet. Ein Schritt, der uns nicht leichtgefallen ist, angesichts der Alternativen jedoch eine vertretbare, wenn auch nicht optimale Lösung. Da es ohne Eigenanteil die Zulage nicht gegeben hätte, bedeutete dies für uns am Ende die Wahl zwischen Pest und Cholera.

Richtig ist, dass die 3,6 Mio. Euro unter den Beschäftigten ungleich verteilt sind: Uniformierte Beamte tragen rd. 4 Euro im Monat bei, Vollzugsbeamte in Zivil rd. 18 Euro. Pensionäre gar nichts. Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei Einzelmaßnahmen zu einer unterschiedlichen Betroffenheit kommt. Wer aber jetzt behauptet, die GdP hätte die Beamten in Zivil verkauft, der redet eine Spaltung der Polizei künstlich herbei. Richtig ist, dass es eine Dreiteilung gibt: die Sachbearbeitung, den Wachdienst und die Pensionäre. Die Gruppe der Pensionäre ab 2008 erhalten insgesamt 8,5 Mio. Euro aus dem Topf, ohne dass sie nur einen einzigen Cent zur Gegenfinanzierung beitragen. Hätten wir sie deshalb außen vor lassen sollen? Ist das die gelebte Solidarität in der Polizei? Wer 20 Jahre auf die Kleidungszulage verzichtet, hat das in vier Jahren als Pensionär wieder raus. Außerdem setzt derjenige, der jetzt die unterschiedliche Betroffenheit der Direktion K herausstreicht, voraus, dass es keine Durchlässigkeit mehr zwischen den Direktionen gibt. Kommen nicht auch viele Wachbeamte zu einem späteren Zeitpunkt in den Ermittlungsdienst und erhalten dort zukünftig kein Kleidergeld mehr?

Unter dem Strich bleibt, dass die GdP die Ruhegehaltfähigkeit durchgesetzt hat und dass wir sie nicht 1:1 gegenfinanzieren müssen, sondern nur 1:7. NRW hat neben Bayern als einziges Land die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage in Höhe von 91,40 Euro pro Monat wiederhergestellt. Dies durchzusetzen war schwer genug. Wir sollten jetzt nicht in gegenseitige Anfeindungen verfallen, was die einen erbracht und die anderen nicht erbracht haben.

Arnold Plickert,
Landesvorsitzender

Elektroimpulsgeräte: Positionierung wird erarbeitet

In den frühen Morgenstunden des 5. August wurde in Oberhausen im Vorraum des Polizeipräsidiums ein 39-jähriger Mann, der mit einem Messer einen 21-Jährigen verletzt hatte und auch die hinzueilenden Polizeivollzugsbeamten angriff, durch Schüsse aus einer Dienstwaffe getötet. Nur wenige Tage vorher, am 2. August, war in einer Bonner Flüchtlingsunterkunft ein Mann durch einen Schusswaffeneinsatz verletzt worden, nachdem er ebenfalls einen Menschen mit einem Messer verletzt

hatte und die eingesetzten PVB angriff.

Diese zwei Fälle innerhalb weniger Tage lassen erneut die Frage nach der Ausstattung des Wachdienstes mit Elektroimpulsgeräten aufkommen.

Die GdP NRW hat sich während ihres 31. Ordentlichen Delegiertentages im April 2014 in Dortmund bereits mit einer entsprechenden Fragestellung befasst. Im Rahmen der Auswertung der NRW-Studie Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte erteilten die Delegierten den

Auftrag, die Diskussion über eine verbesserte Ausstattung, und darin enthalten auch über das Pro und Kontra von Elektroimpulsgeräten, zu führen.

Innerhalb der GdP arbeitet zur Zeit eine Arbeitsgruppe intensiv daran, eine Positionierung der GdP NRW vorzubereiten. Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden bis zum Ende des Jahres erwartet und sollen anschließend vom Landesbezirksbeirat, dem höchsten Gremium der GdP NRW zwischen den Landesdelegiertentagen, beschlossen werden.



Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform

735 Seiten stark ist der Referententwurf des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG), der seit Anfang Juli vorliegt. Nicht weniger als die Grundpfeiler des Beamtenrechts in NRW werden dadurch neu gestaltet:

Das im Landesbeamtengesetz (LBG) geregelte Dienstrecht wird komplett überarbeitet und neu gefasst, wobei sich inhaltliche Änderungen allerdings auf wenige Teilbereiche beschränken (siehe auch Bericht DP August 2015): Die Einführung einer Zielquote für Frauen in Führungspositionen, die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bessere Freistellungs- und Teilzeitmöglichkeiten sowie die Verankerung von Gesundheitsmanagement und Personalentwicklung sind die wichtigsten Neuerungen im LBG.

Im Besoldungsrecht wird die Schaffung eines einheitlichen Landesbesoldungsrechts abgeschlossen. Das seit 2013 geltende Übergeleitete Besoldungsgesetz (ÜBesG NRW) und das

Landesbesoldungsgesetz (LBesG) werden in einem Gesetz zusammengefasst. Größere inhaltliche Änderungen betreffen vor allem den Einbau der Sonderzahlung in die Tabelle ab dem 1. Januar 2017, die Wiederherstellung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage und die Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes. Diese gibt es zukünftig nach 12 statt nach 18 Monaten. Der Familienzuschlag der Stufe 1 für Alleinerziehende wird ebenfalls neu geregelt.

Auch im Versorgungsrecht wird das 2013 lediglich übergeleitete alte Bundesrecht konsolidiert. Wichtigstes inhaltliches Projekt hier ist aus Sicht der Landesregierung die Einführung eines Anspruchs auf Versorgungsauskunft.

Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs geht das immer wieder verschobene Projekt Dienstrechtsreform in NRW auf die Zielgerade. Der Zeitplan der Landesregierung sieht vor, dass der Entwurf im September im Kabinett beraten wird und dann bis Ende Oktober

die formelle Anhörung der Gewerkschaften und Verbände stattfinden kann. Der formelle Beginn des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag ist für die Plenarsitzung vom 2. bis 4. Dezember vorgesehen. Klappt das, kann mit einem Inkrafttreten zum 1. Juli 2016 gerechnet werden.

Auch mit dem jetzt erstmals vorliegenden kompletten Gesetzentwurf bleibt es dabei, dass die Modernisierung des Dienstrechts in NRW weit hinter den ursprünglichen Zielen der Landesregierung zurückbleibt. Das gilt im Guten, wie auch im Schlechten: Einerseits fehlt der Landesregierung der Mut zu einer echten Reform, die den öffentlichen Dienst attraktiver macht. Andererseits sind aber auch Versuche, etwa die Ruhestandsgrenzen weiter nach hinten zu verschieben, erfolglos geblieben.

Der komplette Gesetzestext sowie Stellungnahmen der GdP können sobald verfügbar über die GdP-Homepage abgerufen werden.

Anzeige



The strongest link
in your supply chain. FEUBO.



- Verbindung mit Qualität
- Langzeitankerverbindungen
 - Grad 3 bis 5
 - Zubehör für Ketten, Drahtseile und Kunststoffvertäungen
 - Vollautomatisierte Herstellungsprozesse



www.feubo.com



Schmiedestück-Vertrieb
Feuerstein GmbH
Beuler Höhe 16 - 20
45525 Hattingen
Telefon: +49 2324 950750
Fax: +49 2324 950753



Bachelor-News – Informationen für Studienanfänger

Herzlichen Glückwunsch! Ab dem 1. September 2015 starten 1642 junge Kommissarsanwärterinnen und Kommissarsanwärter in NRW ihr Bachelorstudium Polizeivollzugsdienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Eine neue und spannende Zeit mit vielen Herausforderungen warten auf die neuen Kollegen. Da ist es wichtig, den Überblick zu behalten und kompetente Ansprechpartner zu haben.

Der Start ins Studium bedeutet für jeden den Beginn eines neuen Lebensabschnitts. Viele Erwartungen, Hoffnungen und Zukunftswünsche gehen damit einher. Der Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst in NRW ist ein dualer Studiengang an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV), der sich mit Trainingsmodulen in den Aus- und Fortbildungsstätten (LAFP) sowie Praxisseinheiten in den Behörden abwechseln. Um in den kommenden drei Jahren das Studium erfolgreich zu absolvieren, stellen wir euch hier erste wichtige Informationen für ein erfolgreiches Studium vor:

Wer kann mir bei Fragen und Problemen vor Ort helfen?

An jedem Studienstandort und in jeder Behörde in NRW sind Kolleginnen und Kollegen der GdP durch unsere Kreisgruppen vertreten. Für alle Mitglieder bis 30 Jahre gibt es die Junge Gruppe der GdP, die sich speziell um die Belange von jüngeren Kollegen kümmert. Auch der örtliche Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) bieten direkt vor Ort Hilfe und Unterstützung bei Fragen und Problemen an.

Wie sieht denn mein Studium aus?

Jedes GdP-Mitglied erhält die Infobroschüre „Erfolgreich durchs Studium“ mit einer ersten Übersicht des Studienverlaufsplans und wichtigen Tipps zum Studium. Des Weiteren erhält jedes Mitglied die „Orientierungshilfe“ mit dem kompletten Studienverlaufs-

plan, Modulhandbuch, Studienverordnung und Hinweisen zur Struktur der Fachhochschule. Das Internetspecial auf der Seite der GdP NRW „Bachelor 2015“ gibt eine detaillierte Übersicht über Studienaufbau, FAQ und weitere Informationsquellen.

Was macht die GdP konkret für mich während des Studiums?

Die GdP hat für Studierende umfassende Seminar- und Eventangebote:

Klausurvorbereitungen, persönliche Fort- und Weiterbildung, Sportevents, Partys u. v. m.

Die GdP bietet starke Leistungen:

Vom Berufsrechtsschutz über Unfallversicherung und Diensthaftpflicht-Regressversicherung bis zur Krankenversicherung während des Studiums.

Die GdP unterstützt bei der Literatursuche und Themenfindung:

Wenn ihr für eure Hausarbeiten, Fachgespräche oder die Thesisarbeit auf der Suche nach aktueller Literatur oder interessanten Themen seid, hilft euch die GdP-Literaturdatenbank. Sie ist eine effektive Arbeitshilfe, um schnell und unkompliziert Literaturquellen rund um die Themen Polizei, Gewerkschaft und Recht zu recherchieren.

Die GdP setzt sich für gute Studienbedingungen ein: während der Theorie-, Trainings- und Praxisphasen.

Die GdP steht als größte Berufsvertretung im Polizeibereich im ständigen Kontakt mit der FHöV

NRW, dem LAFP und den Behörden. Sie kann euch bei Problemen und Fragen tatkräftig und schnell unterstützen.

Wo finde ich was?

Unter der Hotline 02 11/29 10 110 erreicht ihr einen Ansprechpartner der GdP, der euch weiterhelfen kann.

Natürlich gibt es auch ausführliche Infos unter gdp-nrw.de oder in unserer GdP-App.

Schreibt uns eine E-Mail unter info@gdp-nrw.de und wir antworten euch zeitnah.



Erfolgreich durchs FHöV-Studium NRW

Infos für Studienanfänger
Studienjahr 2015



Wer das dreijährige Bachelor-Studium zum Polizeibeamten erfolgreich durchlaufen will, braucht eine klare Orientierung. Er muss wissen, worauf es in den einzelnen Ausbildungsabschnitten ankommt. Die GdP-Broschüre „Erfolgreich durchs FHöV-Studium“ vermittelt einen Überblick über die wichtigsten Ausbildungsinhalte und die Verteilung der einzelnen Studienmodule und gibt wichtige Praxistipps, von der „Änderungsmittellung“ bis zum „Versorgungsanspruch“.



Gleichberechtigung darf nicht vor der Führungsebene enden

Die GdP macht sich bereits seit über 30 Jahren für Frauen im Polizeivollzugsdienst stark. Trotz vieler positiver Entwicklungen zeigen aktuelle Zahlen, dass weibliche Polizeibeschäftigte vor allem im höheren Polizeivollzugsdienst immer noch stark unterrepräsentiert sind. Der Landesfrauenvorstand der GdP begrüßt deswegen grundsätzlich die geplante Novellierung des § 20 LBG in Form einer „Zielquote für Frauen in Führungspositionen“, durch die eine verbindliche Frauenquote eingeführt werden soll. Notwendig ist aber auch ein Paradigmenwechsel innerhalb der Polizei, um die Chancengleichheit zu verbessern.

Aus dem aktuellen Frauenförderplan des Innenministeriums NRW geht klar hervor: Je höher die Besoldungsgruppe, desto geringer wird der Anteil der Frauen. In der Besoldungsgruppe A 13 sind noch rund 30 Prozent Frauen beschäftigt, danach beträgt der Anteil in den darüberliegenden Besoldungsgruppen aber nur noch maximal 11,8 Prozent.

Betrachtet man die Zahlen genauer, ist ein Grund deutlich erkennbar: Frauen bewerben sich kaum für höherwertige Funktionen (siehe Grafik). So gibt es in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt 290 männliche Bewerber auf die Funktionen A 15 und A 16, dagegen nur sechs Frauen. Weiterhin zeigt die Analyse des Ministeriums, dass die Bewerbungsbereitschaft der Frauen stark von der konkreten Funktion abhängt. Bei den Funktionen in der Direktion GE fehlt es offenkundig an der Bereitschaft der Frauen, sich zu bewerben. In den Direktionen K und V sind Frauen eher vertreten.

Die Ursachen für die geringe Frauenquote sind sicherlich vielfältig: Teilzeitarbeit gilt zwar mittlerweile als etablierte Form flexiblerer Arbeitszeit, wird aber weiterhin vorrangig von Frauen ausgeübt, um Beruf, Familie und möglicherweise Pflege eines Angehörigen miteinander zu vereinbaren. Leider führt aber gerade die Teilzeitarbeit oft zum Karrierestillstand oder gar zum beruflichen Abstieg der Frauen. „Zu einer modernen Polizei gehört ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern in Führungspositionen“, sagt Martina Filla, Landesfrauenvorsitzende der GdP in Nordrhein-Westfalen. „Dazu gehören vor allem bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie z. B. Führen in Teilzeit, Jobsharing, Telearbeitsplätze etc., aber auch eine Änderung in der Beurteilungspraxis ist notwendig. Denn als weitere Ursache für den Karrierestop der Frauen sind auch die

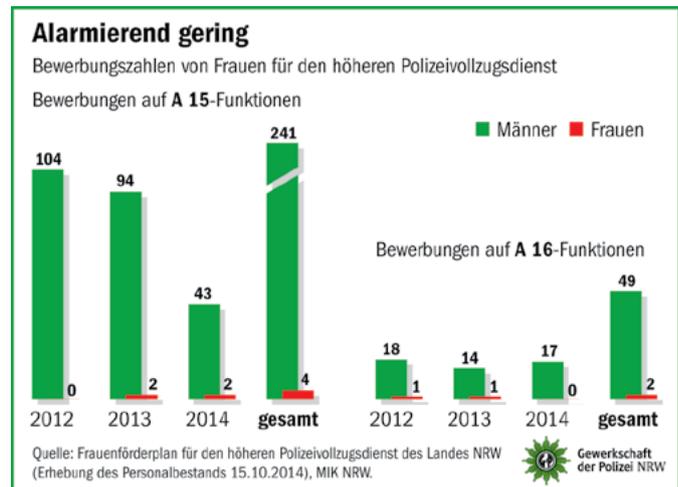
Misstände bei der bisherigen Beförderungspraxis anzusehen, die das im Jahr 2014 von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier zur „Zielquote für Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst“ aufgezeigt hat. Prof. Papier kam zu dem Schluss, dass sich die bisherige Ausdifferenzierung der Leistungsmerkmale beim Auswahl- und Bewerbungsverfahren nachteilig für die Frauen ausgewirkt habe.

Umso mehr begrüßt der Landesfrauenvorstand der GdP den neuen Gesetzesentwurf zur Einführung einer verbindlichen „Zielquote für Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst“. Die Überarbeitung der bisherigen Regelung des § 20 Abs. 6 LBG wird von der GdP mitgetragen. Das Gesetz soll zum 1. Juli 2016 in Kraft treten, muss aber dann für die Umsetzung in der Polizei noch durch eine Verordnung konkretisiert werden. Martina Filla: „Für die GdP bleibt entscheidend, dass Frauen und Männer gleiche Chancen haben müssen, ihre Potenziale in Führungspositionen einzubringen. Daher werden wir den weiteren Prozess entsprechend kritisch begleiten.“

Die Stärkung der Frauenförderung im Gesetz reiche aber nicht aus, betont Martina Filla weiter. Es müsse auch ein weitgreifender Paradigmenwechsel innerhalb der Polizei stattfinden. Filla: „Durch die Herstellung der Chancengleichheit verbessert sich nicht nur die Situation für Frauen, sondern wird auch

der Weg für Männer geebnet, die sich stärker in die Familie einbringen möchten. Dabei muss Teilzeit nicht immer eine 20-Stunden-Woche bedeuten, schon vier Stunden weniger in der Woche können den wichtigen Unterschied machen.“ Standardlösungen für Teilzeit in Führungspositionen gerade innerhalb der Polizei gibt es nicht. Neue Modelle können nur über ein vorsichtiges und sorgfältiges Untersuchen von Arbeitsabläufen und -bedingungen gelingen. Untersuchungen haben z. B. ergeben, dass sich Führen in Teilzeit auf die Bewältigung der Führungsaufgaben nicht negativ auswirkt – im Gegenteil.

Für die GdP ist das Thema Vereinbarkeit nicht nur ein „Frauenthema“, sondern ein Zukunftsthema für die Polizei. Gewerkschaftspolitisch unter-



stützt die GdP diese Bemühungen durch eine Expertengruppe, in die auch der Landesfrauenvorstand eingebunden ist. Diese Expertengruppe sorgt auch dafür, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt. Auf der ersten Tagung Höherer Dienst der Frauen, die am 29. Oktober in Hilden stattfindet, wird es genau um diese Themen gehen.



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

13.9. Harry Pusiol, Essen
 15.9. Hans Jürgen Schneider, Hagen
 20.9. Antoinette Raida, Bottrop
 22.9. Günther Zopf, Köln
 23.9. Herbert Hanke, Gelsenkirchen
 27.9. Antonius Metlicki, Solingen

91. Geburtstag

2.9. Helene Timpe, Bottrop
 5.9. Maria Breuer, Düren
 7.9. Lore Meißner, Verl
 12.9. Edith Felsner, Duisburg
 13.9. Elisabeth Soethe, Sendenhorst
 16.9. Günther Herrmann, Kerpen
 Horst Hoven, Arnsberg
 19.9. Luise Lüttgens, Geilenkirchen
 22.9. Gerda Behlau, Coesfeld
 27.9. Wilma Stückler, Bielefeld
 Gertrud Tobias, Düsseldorf

92. Geburtstag

12.9. Hildegard Hampel, Bochum
 17.9. Gertrud Salewski, Lennestadt
 20.9. Elisabeth Böhm, Münster
 22.9. Franz Hupe, Duisburg
 Hildegard Machholz,
 Recklinghausen
 25.9. Willibald Jasche, Detmold
 26.9. Günter Link, Langenfeld
 27.9. Heinz Tretting, Düren
 28.9. Hans Siekmann, Bielefeld

93. Geburtstag

1.9. Kurt Lixfeld, Mülheim
 7.9. Hanna Wallek, Herne
 9.9. Magdalena Natelberg, Hörstel
 11.9. Rudi Garmann, Ahaus
 14.9. Klara Hackenberg, Münster

94. Geburtstag

8.9. Marie Rothlübbers, Dorsten

95. Geburtstag

1.9. Inge Schmidt, Velbert
 17.9. Heinz Krella, Herten
 20.9. Johann Gebert, Illertissen
 30.9. Josefine Winter, Garstedt

96. Geburtstag

4.9. Heinz Bräer, Hennweiler
 9.9. Katharina Brune, Duisburg
 12.9. Ernst Gräwinger, Wuppertal
 13.9. Hedwig Probst, Bottrop
 16.9. Hilda Horstmann, Dinslaken
 25.9. Wilhelm Adorf, Frechen
 26.9. Anneliese Goertz,
 Mönchengladbach
 29.9. Helene Halbach, Wuppertal

97. Geburtstag

30.9. Luise Haarhaus, Gelsenkirchen

99. Geburtstag

9.9. Katharina Brodesser, Bonn

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.



DEUTSCHE POLIZEI
 Ausgabe:
 Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
 Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
 Telefon (02 11) 2 91 01-0
 Internet: www.gdp-nrw.de
 E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
 Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
 Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
 Telefon: (02 11) 2 91 01 32
 Telefax: (02 11) 2 91 01 46
 E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
 POLIZEILITERATUR GMBH
 Anzeigenverwaltung
 Ein Unternehmen der
 Gewerkschaft der Polizei
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon (02 11) 71 04-1 83
 Telefax (02 11) 71 04-1 74
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
 vom 1. Januar 2015
 Adressverwaltung:
 Zuständig sind die jeweiligen
 Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
 DruckMedien
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern
 Telefon (0 28 31) 3 96-0
 Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

Redaktionsschluss der Oktober-Ausgabe ist der 7. September 2015.

GdP-Service GmbH NRW:

Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
 Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
 Telefax: (02 11) 2 91 01 15
 Internet: www.gdp-reiseservice.de
 E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de

Havariert die Wasserschutzpolizei in NRW?

Stürmisches Gewässer kündigt sich aktuell bei der Wasserschutzpolizei (WSP) in NRW an. Sowohl intern als auch in den öffentlichen Medien werden Zahlen über zukünftige Wachen und Polizeidienstboote diskutiert. Es geht um die dienstliche Organisation zukünftiger Gestaltungsarbeit bei der Wasserschutzpolizei. Probleme, bei denen die Gewerkschaft der Polizei und die Kolleginnen und Kollegen der WSP sehr aufmerksam werden. Welche Fakten liegen vor?

In der Tat ist die Flotte der Wasserschutzpolizei NRW in die Jahre gekommen. Kanalboote, mit zwei Personen besetzt, wurden in den 1970er-/80er-Jahren angeschafft, die Einsatzboote für den Rhein mit einer Drei-Personen-Besetzung im Zeitraum 1990 bis in die 2000er-Jahre.

Die 2013 vom Innenministerium eingesetzte Arbeitsgruppe, die über die Anzahl der zukünftigen Streifenboote im Bereich der Nordkanäle NRWs einen Beschlussvorschlag entwickeln sollte, kam zu dem Ergebnis, das von den derzeitigen elf Booten für diesen Bereich sieben

durch neue zu ersetzen seien und ein altes Boot weiter vorgehalten werden sollte. Umgesetzt wurden diese Empfehlungen nicht. Stattdessen wurde im Februar 2015 durch das Innenministerium eine „Arbeitsgruppe WSP 2“ eingerichtet. Ihr Auftrag war die Erstellung eines angepassten Einsatzkonzeptes für den Bereich der Schifffahrt auf den Kanälen mit dem Ziel, die aktuelle Anzahl von elf Booten auf vier zu reduzieren. Die AG-Mitglieder wurden bestimmt, allerdings hat sich diese AG nie konstituiert.

Ganz aktuell wurden nun die Ergebnisse einer internen Arbeitsgruppe des Polizeipräsidiums Duisburg, das auch die zuständige Behörde der Wasserschutzpolizei ist, vorgelegt. Als wesentliche Vorschläge wurden hier benannt:

Auf dem Rhein sollen von den aktuell vorhandenen sechs Wachen die WSP Düsseldorf, WSP Bonn, WSP Emmerich geschlossen werden. Für den Kanalbereich ist die Schließung der Wachen in Berges-Hövede sowie die Standorte Hamm, Dortmund und Dorsten vorgesehen.



Die Boote der WSP NRW sollen reduziert werden. Auf dem Rhein sollen zukünftig statt 13 nur noch neun Boote eingesetzt werden, im Kanalbereich sollen von jetzt elf nur noch sechs Boote im Dienst verbleiben. Darüber hinaus sind zwei trailerbare Boote für den Kanal vorgesehen.

Der durch den Wachen- und Standortabbau freigesetzte Personalbereich soll auf die verbleibenden Wachen verteilt werden. Über die konkreten Zahlen des zukünftigen Personals ist noch keine definitive Aussage getroffen worden. Eine Stellungnahme des Innenministeriums zu diesem Bericht liegt noch nicht vor.

Die Gewerkschaft der Polizei sowie die GdP WSP stellen hierzu fest, dass

die aktuelle Entwicklung die Konsequenz starker Versäumnisse aus der Vergangenheit darstellt. Statt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Flottenbereiches zu gewährleisten, wurde jahrelang auf Stillstand gesetzt.

Für die zukünftigen Veränderungsprozesse bei der Wasserschutzpolizei fordert die GdP:

- Eine größtmögliche Transparenz bei der weiteren Bearbeitung dieser Thematik durch die Behörden.
- Eine klare, umfassende und zeitnahe Information über alle wichtigen Veränderungsperspektiven der WSP.
- Sowohl der Personalrat als auch die örtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in alle weiteren Planungs-

prozesse der WSP NRW direkt einzu beziehen.

- Zukünftig dürfen keine Sicherheitslücken auf den Wasserstraßen Nordrhein-Westfalens entstehen, der Rhein und die Kanäle dürfen nicht zu „polizeifreien Zonen“ werden. Auch umweltpolitische Maßstäbe machen es notwendig, dass die WSP auch in den Randbereichen deutlich präsent ist.
- Angemessene Einsatzreaktionszeiten müssen auch für die WSP in Nordrhein-Westfalen garantiert bleiben.

Diese inhaltlichen Kriterien bilden für die Gewerkschaft der Polizei den Maßstab, mit dem sie die weiteren Diskussionen und Änderungsprozesse in der WSP NRW aktiv begleiten wird.

Schichtdienst fair gestalten

37 Prozent aller Polizeibeschäftigten in NRW arbeiten im durchgehenden Wechselschichtdienst. Ob auf den Polizeiwachen, den Kriminalwachen, den Einsatzleitstellen oder den Datenstationen – zum sogenannten vollkontinuierlichen Schichtdienstbetrieb gibt es in vielen Tätigkeitsbereichen der Polizei keine Alternative, denn die Polizei muss an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr nicht nur erreichbar, sondern auch handlungsfähig sein. Trotzdem haben auch die Kolleginnen und Kollegen, die Tag für Tag im durchgehenden Wechselschichtdienst arbeiten, ein Recht darauf, ohne massive gesundheitliche Beeinträchtigungen das Ende ihres Be-

rufslebens zu erreichen. Unter den bisherigen Schichtdienstbedingungen bei der Polizei ist das nicht möglich.

Auf zwei eintägigen Foren hat die GdP deshalb zusammen mit Schichtdienstexperten der Polizei und der Wissenschaft und mit Kolleginnen und Kollegen, die selber im Schichtdienst tätig sind, darüber diskutiert, wie der Schichtdienst bei der Polizei so organisiert werden kann, dass er nicht nur weniger gesundheitsbelastend ist, sondern auch eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit, familiären Anforderungen und privaten Freizeitinteressen ermöglicht. Parallel zu den beiden Schichtdienstforen hat eine von der GdP eingesetzte

Expertengruppe Forderungen an die künftige Schichtdienstgestaltung bei der Polizei formuliert. Die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses sind in dem Positionspapier „Schichtdienst fair gestalten“ zusammengefasst.

Mit dem Positionspapier beteiligt sich die GdP aktiv an der auch im Innenministerium geführten Diskussion über die Frage, wie der Schichtdienst bei der Polizei nach der Ende dieses Jahres auslaufenden Experimentierphase organisiert werden kann und welche Mindeststandards dafür festgelegt werden sollen. Das Positionspapier gibt es vor Ort bei allen Kreisgruppen und zum Download auf der GdP-Homepage.

Anzeige

Radiologische Gemeinschaftspraxis

**I. Wendt • Dr. A. Jachtmann • Dr. (B) R. Frank • Dr. B. Nebelung
Dr. H. Wegner • Ch. Baumgartner • Dr. J. Meyer • G. Salk • Dr. M. Müller**

Oberdießemer Str. 96 · 47805 Krefeld
Tel.: 021 51/4 99-0 · Fax 499 299



Wachablösung in der Landesgeschäftsstelle



Am 31. August ist Marion Schmitz aus der Landesgeschäftsstelle ausgeschieden und genießt nun ihren wohlverdienten Ruhestand. Ersetzt wird sie durch Julia Löwenau, die bereits seit Mitte Juli das Team in der Düsseldorfer Gudastraße verstärkt. Seit Januar 1995 war Marion Schmitz zunächst jeweils halbe Tage als Mitarbeiterin in der Abteilung Werbung und in der Service GmbH tätig, bis sie anschließend lange Jahre Mitarbeiterin des Geschäftsführers war. Zuletzt arbeitete sie im Bereich Mitbestimmung, Verkehrspolitik und Arbeitsschutz.

Ihre Nachfolgerin hat nach ihrer Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten mehrere Jahre in diesem Beruf gearbeitet, bevor sie nun zur GdP wechselte.

Glücksnummern des Monats

45 17004
Melanie Thimm, Münster
45 07795
Markus Kehl, LAFP
45 15001
Armin Duisberg, Bergisches Land
45 19635
Judith Sander, Gelsenkirchen

Die Gewinner erhalten ein GdP-Slingpack „City“.

Senioren aktuell

Kreisgruppe Düren

2. September, Seniorentreffen, Vortrag zur Pflegeberatung, Referent Oliver Niebes, Compass-Pflegeberatung, 14 Uhr, Restaurant Strepp am See, Am Stausee 2, 52372 Kreuzau-Obermaubach

Kreisgruppe Köln

17. September, Informationstreffen, Frank Höher vom ADAC gibt einen Einblick in die Arbeit des ADAC und stellt das ADAC-Seniorenprogramm vor, 14 Uhr, Pfarrsaal St. Georg, Waidmarkt/Ecke Georgstraße, 50676 Köln

GdP aktiv

24.09., 4-Stunden-Kartrennen, 17 Uhr, Coolrunners, Mühlenstr. 5, 58285 Gevelsberg. Infos und Teamanmeldung: Abteilung Werbung, Tel. 02 11/29 10 112

24.10., Variété der Kreisgruppe Essen/Mülheim, 20 Uhr, Festsaal Hotel

Franz, Steeler Str. 261, 45138 Essen. Internationales Showprogramm, Liveband und kalt-warmes Büfett zum Preis von 29,90 Euro. Kartenverkauf im GdP-Büro Essen von dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 02 01/8 29-24 80.

NACHRUF

Günther Kadner	23.07.43	Aachen	Martha Schrammen	11.05.24	Heinsberg
Werner Müller	11.03.21	Bergisches Land	Josef Paisdzior	12.03.28	Höxter
Magdalene Schneider	20.01.21	Bergisches Land	Liesbeth Rauscher	23.12.20	Höxter
Rudolf Jahn	03.01.36	Bielefeld	Rudolf Bergmann	16.03.20	Köln
Daniela Maria Magdalinski-Vogel	01.02.69	Bielefeld	Mehmet Karapinar	20.08.71	Köln
Uwe Leisch	12.11.39	Bochum	Gerda Laub	05.12.15	Köln
Manfred Ney	15.03.45	Bochum	Christel Beyer	28.01.31	Krefeld
Willy Krehut	04.09.50	BZ Carl Severing	Eberhard Schilling	26.07.29	Mettmann
Ulrich Flühöh	27.05.52	Dortmund	Hans Beumers	20.02.24	Mönchengladbach
Maria Liehr	06.12.19	Dortmund	Josef Frentzen	22.11.34	Mönchengladbach
Horst Greven	08.07.24	Duisburg	Katharina Pütz	28.12.25	Mönchengladbach
Ewald Kasper	19.12.16	Düsseldorf	Eva Nagelschmidt	20.09.78	Münster
Horst Riediger	19.10.36	Düsseldorf	Theodor Monse	06.06.23	Recklinghausen
Anneliese Müller	28.11.18	Erftkreis	Helga Patalong	07.11.33	Recklinghausen
Stefan Neukirchen	05.05.62	Erftkreis	Heiner Thieß	20.12.65	Recklinghausen
Luise Buyk	11.03.22	Gütersloh	Fred Mercklinghaus	11.01.41	Siegburg
Eberhard Beckmann	15.04.28	Hagen	Jürgen Bergmann	28.10.61	Steinfurt
Günter Rasche	16.12.26	Hagen			

